

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : GLASREINIGER 210
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Xi R10 Entzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

Ammoniak Konzentration: < 0,50 %
CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6 INDEX-Nr.: 007-001-01-2
Einstufung: C; R34 N; R50
Nota B

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Atemnot, Husten, Betäubung, Schwindel, Kopfweh, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden
- Gefahren : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Längere oder wiederholte Exposition kann Leber, Nieren, und zentrales Nervensystem schädigen. Atemprobleme
- Behandlung : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit, Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Ammoniak
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|---|---|--|
| Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser nachspülen. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren
Umgang | : | Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : | Brennbare Flüssigkeit Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |

Lagerung

- | | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an
Lagerräume und Behälter | : | Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| Zusammenlagerungshin-
weise | : | Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Oxidationsmittel, Säuren, Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| Lagerklasse (LGK) | : | 3: Entzündliche flüssige Stoffe |
| Lagertemperatur | : | 5 - 25 °C |
| Sonstige Angaben | : | Empfohlene Lagerungstemperatur: |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Propan-2-ol

AGW: 500 mg/m³, 200 ppm, CAS-Nr.: 67-63-0
TRGS 900
Spitzenbegr.: 2
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

Ammoniak

AGW: 14 mg/m³, 20 ppm, CAS-Nr.: 1336-21-6
TRGS 900
Spitzenbegr.: 2
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

TWA: 14 mg/m³, 20 ppm, EU ELV
Indikativ EU ELV
STEL: 36 mg/m³, 50 ppm, EU ELV
Indikativ EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Kombinationsfilter: A-P2
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
Butylkautschuk
Fluorkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : klar farblos
Geruch : nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten

: unbestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : > 80 °C
Flammpunkt : 26 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,97 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : 10,8

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Alkalimetalle, Oxidationsmittel, Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Entzündbare Gase, reizende Gase/Dämpfe, Ammoniak, Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Propan-2-ol: LD50 Ratte 5.280 mg/kg
Ammoniak: LD50 Ratte 350 mg/kg Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Glasreiniger 210**Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

Einatmen	: ab. Propan-2-ol: LC50 Ratte weiblich 47,5 mg/l 8 h Ammoniak: LC50 Ratte 1,4 mg/l 4 h Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.
Hautabsorption	: Propan-2-ol: LD50 Kaninchen 12.800 mg/kg
Hautkontakt	: Reizungen sind möglich.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Wirkt hautentfettend. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; Leicht biologisch abbaubar. Propan-2-ol: 99,9 % Coupled Units Test ; OECD 303 A; Ammoniak: < 70 % 28 d; Nicht leicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulation	: Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation. Ammoniak: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Toxizität gegenüber Fischen	: Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h Ammoniak: LC50 Oncorhynchus mykiss 0,53 mg/l 96 h Ammoniak: LC50 Pimephales promelas 0,75 - 3,4 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	: Propan-2-ol: EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h Ammoniak: EC50 Daphnia magna 24 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: Propan-2-ol: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge) > 1,000 mg/l 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien	: Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; Propan-2-ol: EC50 Belebtschlamm > 1.000 mg/l Atmungshemmung des Belebtschlammes Ammoniak: EC50 Photobacterium phosphoreum 2 mg/l 5 min
Weitere Angaben zur Ökologie	
Sonstige ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Verpackung	: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1987
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)
RID	: UN-Nummer	1987
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)
IMDG	: UN-Nummer	1987
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-D

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein
- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R10 R36 R67	Entzündlich. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S23 S24/25 S26 S36/37/39	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

anionische Tenside

Konzentration : < 5%

Duftstoffe

D-LIMONENE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glasreiniger 210

Version 3.0
Überarbeitet am 28.07.2010

Druckdatum 02.02.2011

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : 6 ; Unterliegt der StörfallV.

Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.